

Friedrich II. nahm 1221 sämtliche im Reich gelegenen Johanniterhäuser in seinen Schutz⁷. 1238 schenkte er ihnen eine Kirche bei Heilbronn⁸, im Jahr darauf stellte er für ihr Großpriorat St. Gilles, das dem Arelat entsprach, einen Schutzbrief aus⁹. Beides tat er zu einer Zeit, in der sich sein Konflikt mit Papst Gregor IX. erneut zuspitzte, dieser ihn zum zweiten Mal exkommunizierte. Man möchte vermuten, Friedrich II. habe den Orden auf seine Seite ziehen wollen.

3. Im Königreich Sizilien

In Apulien lagen drei wichtige Häfen, in denen sich Kreuzfahrer nach Griechenland, Kleinasien und Palästina einzuschiffen pflegten: Barletta, wo der Prior für Apulien-Kalabrien residierte, Bari und Brindisi¹⁰. Hier lagen Johanniterhospize, wie auch in Messina, dem Sitz des Priors für Sizilien. Weiterer Besitz war über ganz Süditalien verstreut. Diese Häuser führten Überschüsse, die sie erwirtschafteten oder als Spenden von dankbaren Pilgern erhielten, an den Großmeister in Akko ab. In den Jahren nach der Wahl des vierjährigen Friedrich II. zum König von Sizilien herrschte Bürgerkrieg; daher blieben diese „Responsien“ aus¹¹. Auf dessen Ende folgten bessere Zeiten auch für die Johanniter: Der junge König schenkte ihnen 1206 Ackerland in Sizilien¹². Im März 1215 bestätigte er ihre Privilegien¹³.

Friedrich II. hatte bei seinen Krönungen in Aachen 1215 und in Rom 1220 sowie bei einem Treffen mit Papst Honorius III. in Veroli 1222 den Kreuzzug gelobt. Er nahm nochmals am 27. 4. 1223 in Ferentino feierlich das Kreuz. Diesmal waren außer Honorius König Johann von

7) BF 1279. Eine weitere Verfügung zugunsten der Johanniter vom März 1214: Zinsmaier, Reg. Imp. 5, 4 Nr. 134.

8) BF 2350.

9) BF 2443.

10) Riley-Smith S. 355. Delaville Nr. 403 von (1169) erwähnt einen Prior von Apulien und einen Prior von Messina.

11) Vgl. BF 15103 vom Herbst 1201.

12) BF 584.

13) BF 786. Es erneuerte ein früheres Privileg für die Johanniter von Barletta. Mit BF 873 vom Juli 1216 erneuerte er sein Privileg BF 614 vom Oktober 1209 für die Johanniter zu Messina. Schon Friedrichs Vorgänger hatten den Orden in ihren Schutz genommen: vgl. das Diplom seiner Mutter von Ende 1197, MGH *Constance imperatricis et reginae Siciliae diplomata* (1195–1198) ed. Theo Kölzer (1983) Nr. 42 vom (8. 10.–24. 12.) 1197, das ihnen Rechte aus der Zeit Wilhelms I. und Heinrichs VI. bestätigte. Siehe auch D 17 vom Januar 1196 für den Johanniterorden zu Messina.